

«Ausgelaugte sollten mit 62 in Pension gehen können»

Wer 41 Jahre gearbeitet hat, soll bereits im Alter von 62 Jahren die volle AHV-Rente erhalten. So wünscht es das Departement Dreifuss. Entscheiden wird der Bundesrat.

Von Iwan Städler, Bern

Das Paket, das die Landesregierung am nächsten Mittwoch diskutieren wird, hat es in sich. Nicht nur für die AHV, auch für die zweite Säule und die Erwerbsersatzordnung soll der Bundesrat die Weichen stellen. Dementsprechend heftig wird hinter den Kulissen gefeilscht.

Für Akademiker Rentenalter 65

Eher unüblich ist, dass die Verwaltung in dieser Phase öffentlich über ihre Anträge informiert. Doch der Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) mag nicht mehr schweigen. An einem «Forum zum Rentenalter» verriet Otto Piller ge-

stern Donnerstag, welches Modell dem Departement Dreifuss vorschwebt.

All jene, die schon in frühen Jahren eine Arbeit aufnehmen, sollen sich auch früher bei voller Rente zur Ruhe setzen können. «Ausgelaugte», so der BSV-Direktor, «sollten mit 62 gehen können.» Für alle anderen Männer und Frauen möchte Piller das Rentenalter einheitlich auf 65 Jahre festlegen. Falls sich diese ebenfalls früher pensionieren lassen wollen, müssen sie eine Rentenkürzung hinnehmen.

Mehrwertsteuer soll weiter steigen

Der BSV-Direktor findet das gerecht. All jene, die erst nach einem Studium die Erwerbstätigkeit aufnehmen würden, könnten durchaus länger arbeiten. Schliesslich hätten sie auch eine höhere Lebenserwartung als beispielsweise Bauarbeiter und würden in der Regel besser bezahlt. Dank ihrem höheren Salär könnten sie eine Rentenkürzung verkraften. Geprüft wird laut Piller auch eine Ren-

tenreduktion nach Einkommen. Man sei aber mit den Arbeitgebern einverstanden,

dass nur eine einfache und praktikable Lösung in Frage komme. Laut dem BSV-Direktor soll die 11. AHV-Revision im Jahr 2003 in Kraft treten und für eine solide Finanzierungsgrundlage bis ins Jahr 2010 sorgen. Eine Erhöhung der Lohnabzüge stehe nicht zur Debatte. Statt dessen will Piller das flexible Rentenalter mit «einer bescheidenen

Erhöhung der Mehrwertsteuer» finanzieren. Nachdem das Volk und das Parlament einer Anhebung um einen Prozentpunkt auf 1999 bereits zugestimmt haben, soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, die Mehrwertsteuer bis ins Jahr 2010 um weitere 1,5 Prozentpunkte zu erhöhen.

Witwen den Witwern gleichstellen

Im übrigen sollen auch die Witwen zur künftigen Sicherung der AHV beitragen. Setzt sich das Departement Dreifuss durch, so erhalten diese nur noch dann eine Hinterlassenenrente, wenn sie Kinder unter 18 Jahren betreuen. Dieselbe Regelung gilt bereits heute für die Witwer. Für Witwen ab dem 50. Altersjahr ist jedoch ein soziales Netz geplant. Und eine Übergangsregelung soll weitere Härtefälle verhindern.

Für die Verwaltung steht eine Erhöhung der Lohnabzüge nicht zur Debatte.